



Rahmenvereinbarung

zwischen dem

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des
Landes Schleswig-Holstein

und

dem Landessportverband Schleswig-Holstein

über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen

Präambel:

Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die motorische, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig erwiesenermaßen positiv und führen auch im außersportlichen Bereich zu deutlichen Kompetenzgewinnen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landessportverband Schleswig-Holstein sind daher bemüht, die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen mit Ganztagsbetreuung durch Angebote für Bewegung, Spiel und Sport zu ergänzen.

Die Kooperationen im Rahmen der Ganztagsangebote sind eine Ergänzung des schulischen Sportunterrichts, der in der Verantwortung des Landes liegt.

Ganztagschulen bieten aus der Sicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein die Chance zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das angestrebte flächendeckende Netz von Ganztagschulen führt zu einer Veränderung der Schullandschaft und bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den organisierten Sport.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landessportverband Schleswig-Holstein sind der Überzeugung, dass bei der Gestaltung der Ganztagschule den Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung beigemessen wird.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landessportverband Schleswig-Holstein folgende Rahmenvereinbarung:

1. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Ganztagschulen in Schleswig-Holstein, dem Landessportverband Schleswig-Holstein und seinen Vereinen und Verbänden. Ziel der Vereinbarung ist es, außerunterrichtliche Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, die an der Ganztagschule teilnehmen.
2. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes und den Schulträgern. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Vereine und Verbände, die im Landessportverband organisiert sind. Der Schulträger kann die Schulleitung beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit den Vereinen und Verbänden abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.
3. Verträge über die Durchführung der außerunterrichtlichen Sportangebote werden vorrangig mit den Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes Schleswig-Holstein abgeschlossen.
4. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Sportangebote kommen in der Regel Personen in Betracht, die bei den Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes Schleswig-Holstein tätig sind und entsprechend qualifiziert und geeignet sind. Mit der Schulleitung ist die Auswahl der Personen abzustimmen.
5. Die Vereine und Verbände des Landessportverbandes Schleswig-Holstein und die Schulen bzw. Schulträger vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die Vereine und Verbände sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weiterer Vereinbarungen bedürfen.

6. Die Schule stellt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Vereine und Verbände oder von Dritten verwendet werden, wenn sie entsprechend geeignet sind. Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und die Gestaltung von Außenanlagen werden von den Schulträgern mit den Schulen und den vertraglich beteiligten Vereinen und Verbänden abgestimmt.
7. Die außerunterrichtlichen Sportangebote sind schulische Veranstaltungen. Der Versicherungsschutz wird für die Schülerinnen und Schüler durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewährleistet.
8. Schulträger sowie Vereine und Verbände verständigen sich über die sonstigen vertraglichen Bedingungen einschließlich der Höhe der Vergütung.
9. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landessportverband Schleswig-Holstein verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung im Rahmen der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote. Die Vereine und Verbände des Landessportverbandes erklären sich bereit, an Evaluationsprogrammen und wissenschaftlicher Begleitung des Programms teilzunehmen.
10. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landessportverband Schleswig-Holstein stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 1. Mai des laufenden Schuljahres getroffen. Die Anwendbarkeit dieser Vereinbarung auf weitere Programme im Bereich der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wird geprüft.

Ute Erdsiek-Rave

*Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein*

Dr. Ekkehard Wienholtz

*Präsident des
Landessportverbandes
Schleswig-Holstein*